Eine Milliarde Vergütungen für Verdienstausfall!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1944-1945)**

Heft 19

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-709647

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 25 70 30
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XX. Jahrgang Erscheint wöchentlich 5. Januar 1945

Wehrzeitung Nr. 19

Eine Milliarde Vergütungen für Verdienstausfall!

Am 20. Dezember 1944 waren fünf Jahre verflossen, seitdem der Bundesrat den Beschluß über eine provisorische Regelung der **Lohnausfallentschädigung** an aktivdienstfuende Arbeitnehmer (Lohnersatzordnung) gefaßt hat. Für die Selbständigerwerbenden folgte eine provisorische Regelung bekanntlich erst später, indem die **Verdienstersatzordnung,** durch welche dem Verdienstausfall für Selbständigerwerbende Rechnung getragen wird, erst am 14. Juni 1940 ins Leben gerufen wurde.

Für das zu schaffende Sozialwerk standen dem Bundesrat im Jahre 1939 keinerlei Vorbilder zur Verfügung. Weder im Inlande noch im Ausland existierte etwas ähnliches, so daß man sich auf keine Erfahrungen stützen konnte. Es handelt sich demnach bei unserer Lohn- und Verdienstersatzordnung um eine rein schweizerische Lösung. Sie ist aufgebaut auf dem Gedanken der **Solidarität** aller Erwerbstätigen mit den Wehrmännern, denen die Aufgabe zufällt, durch Fernhaltung des Krieges jenen die Arbeitsplätze und damit die Verdienstmöglichkeiten zu erhalten.

Es war wohl gut, daß die Anordnung einer Verdienstausfallentschädigung für unsere Wehrmänner durch den Bundesrat, kraft seiner Vollmachten, vorgenommen wurde und daß sie nicht herausgeboren werden mußte in einer Befragung des Volkes. Wir haben schon bei anderen Gelegenheiten die schmerzliche Erfahrung gemacht, daß in Volksabstimmungen an sich gute und großzügige Vorlagen unter dem Einfluß politischer oder finanzieller Erwägungen des einzelnen Bürgers bachab geschickt wurden. Trotzdem es da und dort von einzelnen Bürgern als Schönheitsfehler bewertet werden mag, daß unser großes Sozialwerk auf dem Vollmachtenwege geschaffen worden ist, hat es doch eine **Popularität** erlangt, wie sie bis heute wohl kein anderes Sozialwerk für sich beanspruchen kann. Diese Popularität ist wohl — abgesehen von der Zweckbestimmung der Neuordnung — vor allem darauf zurückzuführen, daß **alle** Verdienstfähigen, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, ob Landwirt oder Gewerbetreibender, gemäß ihrem Einkommen ihr Scherflein dazu beitragen müssen und daß dem ganzen Werk auch nicht der leiseste Hauch politischer Färbung anhaftet. Es ist kaum auszudenken, wo wir hinsichtlich des inneren Friedens in unserem Lande im sechsten Kriegsjahr stehen würden, wenn nicht die Lohn- und Verdienstersatzordnung in vorbildlicher Weise für die Familie des Wehrmannes gesorgt hätte. Wenn der Bundesrat während der schweren Jahre des zweiten Weltkrieges nur dieses eine große Sozialwerk geschaffen und sonst nichts weiteres Großzügiges unternommen hätte, so hätte er sich allein schon damit ein Denkmal gesetzt. Aber wir wissen, daß er seine Kraft an diesem einen Werk nicht verbraucht, sondern noch viel anderes, nicht weniger Dauerndes für das Wohlergehen des Volkes geleistet hat, das die Namen der Kriegs-Bundesräte für alle Zeiten in bestem Andenken erhalten wird.

Es ist interessant, die finanzielle Seite der Lohn- und Verdienstersatzordnung erfahren zu dürfen. Von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurden für die **Lohnersatzordnung** in der Zeit vom 1. Februar 1940 bis Ende September 1944 rund 794 Millionen Franken Beiträge aufgebracht. Die Lohnausfallentschädigungen, die den Arbeitnehmern im gleichen Zeitraum ausbezahlt wurden, belaufen sich auf 769,2 Millionen Franken. Nicht so günstig sind die finanziellen Ergebnisse der **Verdienstersatzordnung:** die Beiträge der Landwirte belaufen sich seit 1. Juli 1940 auf 48 Millionen Franken, während die seit jenem Zeitpunkt ausbezahlten Entschädigungen 72,9 Millionen Franken betragen. Noch ungünstiger ist das Verhältnis zwischen Beitrag und Auszahlungen bei den Gewerbetreibenden: hier wurden im gleichen Zeitraum rund 72 Millionen Franken einbezahlt, denen aber 106,4 Millionen Franken Verdienstausfallentschädigungen gegenüberstehen.

Aus der Zusammenstellung über Einnahmen und Ausgaben ergibt sich, daß seit Einführung der Lohn- und Verdienstersatzordnung bis Ende September 1944 insgesamt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Landwirten, Gewerbetreibenden und Angehörigen der liberalen Berufe rund 914,1 Millionen Franken aufgebracht worden sind. Im gleichen Zeitraum wurden rund 948,5 Millionen Franken an Entschädigungen ausbezahlt. Heute übersteigt die Summe der gesamten Auszahlungen den Betrag von **einer Milliarde Franken.**

Bekanntlich tragen Bund und Kantone die Hälfte der Aufwendungen für Lohnausfallentschädigung, sowie für die Verdienstausfallentschädigungen an Gewerbetreibende und drei Fünftel der Aufwendungen an Landwirte. Ende September 1944 wiesen die Zentralen Ausgleichsfonds einen **Ueberschuß** von rund **416 Millionen Franken** auf. Davon entfallen 381,2 Millionen Franken auf den zentralen Ausgleichsfonds der Finanzierung für Arbeit und Lohnersatz, 17,8 Millionen Franken auf den zentralen Ausgleichsfonds für die Landwirtschaft und 17 Millionen Franken auf den zentralen Ausgleichsfonds für das Gewerbe.

Die finanzielle Grundlage des großen Sozialwerkes ist also gut. Sie wird allen Ansprüchen bis zum Ende des Aktivdienstes zu genügen vermögen. Die aufgespeicherten Millionen werden in den nachfolgenden Friedenszeiten nicht brachliegen dürfen; sie sollen vielmehr der Verwirklichung weiterer sozialer Projekte dienen, die zum Teil seit Jahrzehnten darauf warten, in die Tat umgesetzt zu werden. Die Schweiz wird es sich nicht nehmen lassen, den Beweis dafür zu erbringen, daß die älteste aller vielgeschmähten Demokratien in der Verwirklichung sozialer Probleme wohl vielleicht etwas langsam, dafür aber um so sicherer und finanziell zuverlässig fundiert, ernst macht. Wir freuen uns aller dieser kommenden Fortschritte im Interesse des allgemeinen Volkswohls aufrichtig. Dabei wünschen wir aber, **daß die zentralen Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstersatzordnung ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung nicht völlig entfremdet, sondern derselben auch über den Aktivdienst hinaus erhalten bleiben.** Es wird dies unerläßlich nötig sein, nicht nur im Hinblick auf die Gewinnung und die Auswahl eines tüchtigen Kaders, sondern auch zum Schutze aller Militärdienstleistenden, der Wiederholungskurspflichtigen sowohl, wie der Rekruten.

M.

Umschlagbild: **Panzerwagen warten auf den Einsatz** (III 1054 Sd).